

Dienstag, den 31. July 1827.

## Subernial = Verlautbarungen.

Z. 814. (3)

C u r r e n d e N<sup>o</sup>. 14059.

des kaiserl. königl. iarrischen Suberniums zu Laibach. — Womit einige allerhöchste Anordnungen in Bezug auf Studierende bekannt gemacht werden. — Seine kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 12. April v. J. zu befehlen geruhet, daß die schon vorlängst in den bestehenden Studien = Vorschriften anbefohlene, genau und verlässliche Sichtung und Auswahl der Jünglinge, welche zu den Studien zugelassen werden sollen, mit aller Strenge gehandhabt werden soll. Zu diesem Ende müssen 1. Die Jünglinge, welche aus der Hauptschule in die erste Grammatikal = Classe übertreten, nebst dem, daß von denselben die, in den bisherigen Anordnungen vorgeschriebenen Ausweise gefordert werden, einer genauen Vorprüfung unterzogen werden, ob sie die zu dem Eintritte in die Gymnasial = Studien nöthigen Vorkenntnisse, und die zu den gelehrten Studien erforderliche Fähigkeit besitzen. Diese Vorprüfung wird von dem Grammatikal = Lehrer und dem Präfecten des Gymnasiums, an welches der Jüngling übertritt, in den ersten Tagen des Schuljahres vorgenommen, und hat über die Zulassung des Jünglings zu entscheiden. 2. Die bereits bestehende Vorschrift, daß in keine Gymnasial = Classe mehr, als höchstens 80 Schüler für ein Lehrzimmer aufgenommen werden sollen, muß buchstäblich in Vollzug gesetzt werden. — Bey dem Andränge einer stärkern Schülerzahl, hat lediglich die bessere Fortgangs = Classe in den früheren Schulzeugnissen, und die erwiesene mehrere Fähigkeit des Jünglings, und wo sich diese Beurtheilungsgründe gleich darstellen, das Domicilium der Aeltern oder deren Stellvertreter dergestalt zu entscheiden, daß, wo dieses Domicilium außerhalb des Ortes des Gymnasiums, oder einem anderen Gymnasium bedeutend näher ist, der die Aufnahme ansuchende Schüler abgewiesen wird. — Uebrigens wird durch diese Vorschrift der Schüler nicht schlechterdings von dem Studiren zurückgewiesen, sondern dem von einem Gymnasium abgewiesenen Schüler bleibt es noch immer frey, ein anderes minder zahlreiches Gymnasium zu beziehen, oder nach der weiter folgenden Vorschrift, durch den Eintritt in eine Nebenclasse, für seinen Unterricht zu sorgen. 3. Auch in den philosophischen Studienanstalten dürfen in Zukunft nirgends mehr Studierende, als in dem hiezu bestimmten Hörsaale ordentlich Raum zum Sitzen haben, aufgenommen werden. Frey stärkern Andränge ist sich in Ansehung der Bestimmung, welche zugelassen werden sollen, nach den nähmlichen Grundsätzen zu benehmen, welche für die Gymnasial = Schüler vorgeschrieben sind. 4. Für jene Jünglinge, welche bey Festhaltung des allerhöchst angeordneten Maximum der Schülerzahl die für ein Gymnasial = Lehrzimmer aufgenommen werden darf, mit dem Ansuchen um die Aufnahme in die ordentliche Hauptclasse — abgewiesen werden müssen, wird zwar die Errichtung einer Nebenclasse gestattet. Jedoch dürfen solche Nebenclassen nur für die Grammatikal = Classen, aber schlechterdings nicht für die Humanitäts = Classen bestehen; sie müssen mit einem, vom Gymnasial = Director des Landes über vorschriftmäßige Prüfung fähig erkannten, und von ihm ausgewählten Supplenten versehen seyn, und in voller Verbindung mit dem Gymnasium, daher unter der Aufsicht des Präfecten bleiben. Da die in die Nebenclasse gemiesenen Schüler sämtlich solche sind, welche bisher mindern Fortgang gemacht haben, so müssen dieselben täglich um eine Stunde länger Unterricht erhalten, als die Hauptclasse. — Die Kosten der Herstellung einer solchen Nebenclasse, namentlich die im Einverständnisse mit dem Gymnasial = Director des Landes zu bemessende Besoldung des Supplenten, muß den Aeltern der Schüler obliegen, welche an der Nebenclasse

Theil nehmen. Nur wo im Schulgebäude ein Locale disponibel ist, kann dieses zur Benutzung für die Nebenklasse unentgeltlich überlassen werden. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Gemäßheit des hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 10. Juny laufenden Jahrs, Nr. 2751, und in Nachhange zur dießortigen Currende vom 30. November 1826, Nr. 23070, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 5. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Georg Mayer,

k. k. Sub. Rath und Domprobst.

3. 813. (2)

K u n d m a c h u n g

Nr. 13408.

mehrerer Privilegien = Erlöschungen. — Laut hoher Hofkanzley-Decrete vom 31. May, 8., 12., 13. Juny laufenden Jahres, Zahl 14499, 16103, 16442, 15911 sind nachstehende Privilegien als erloschen erklärt worden: 1. Wegen freiwilliger Zurücklegung, das dem Israeliten Mayer Spizer, mit a. h. Entschlieung vom 14. May 1824 verliehene, unterm 10. Juny a. e., Zahl 59, kundgemachte 10jährige Privilegium auf eine Erfindung, die gemangte Leinwand dauerhafter zu machen. 2. Wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, das dem Friedrich Fischer, auf eine Verbesserung in der Bereitung der Lebkuchen, mit allerhöchster Entschlieung vom 14. Juny 1825 verliehene, unterm 24. November 1825, Zahl 138, kundgemachte, und von den Wiener Lebzeltern bestrittene fünfjährige Privilegium. 3. Das, bis auf einzelne Verrichtungen mit der bereits am 15. November 1823 privilegirten Erfindung der landesbefugten, und Hof-Parier-Tapeten-Fabrikanten, Spörlin und Rahn, identisch befundene, dem Mechaniker Benjamin Schreiber, mit allerhöchster Entschlieung vom 14. Novmber 1825 verliehene, unterm 10. März a. e. Zahl 22, kundgemachte 5jährige Privilegium auf die Bewerkstelligung des Irisdruckes. 4. Wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, das dem Weißgärbermeister zu Kirchberg am Wagram, Franz Ströger, auf die Verbesserung in der Bereitung der rauhen Felle, am 11. November 1822 verliehene, unterm 13. December a. e. Zahl 187, kundgemachte, von mehreren Kirchner = Innungen bestrittene 5jährige Privilegium. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kais. königl. illyrischen Gubernium zu Laibach den 30. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,

k. k. Gubernial-Rath.

3. 855. (2)

Concurs = Verlautbarung

ad Sub. Nr. 15612.

zur Besetzung der Bezirks-Steuer-Einnehmerstelle zu Rovigno. — Für die in Erledigung gekommene Steuereinnehmerstelle im Bezirk Rovigno, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. und die Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 900 fl. in Conventions-Münze, oder mittelst einer auf liegende Güter zu intabulirenden Bürgschafts-Urkunde, verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet. — Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche beym kaiserlichen königlichen Fiskal-Referat zu Mitterburg, innerhalb der bis zum 10. August dieses Jahres festgesetzten Frist einzubringen, und in denselben ihr Alter, Vaterland, Religion, Stand und Bedienstung anzugeben, ihre Kenntnisse in der deutschen, italienischen und wo möglich

einer slavischen Sprache, im Rechnungs- und Cassawesen, endlich ihren moralischen Character und die Fähigkeit zur oberrähnten Cautionleistung, gesetzlich auszuweisen, da auf die nicht vorschristmäßig belegten Gesuche gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Triest den 30. Juny 1827.

Alphons Fürst von Porcia,

Landes- Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,  
Subernial- Rath.

**Z. 856. (2) Concurſ- Verlautbarung. ad Nr. 15351.**

Bey der kaiserl. königl. küstentl. Landesbau-Direction ist die Stelle des 3ten Amtszeichners, womit der Gehalt jährlicher 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiermit der Concurſ bis zum 15. August laufenden Jahres eröffnet. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen des erwähnten Termins, ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und nach Vorschrift der hierortigen Circular-Verordnung vdo. 19. April 1820, Zahl 7089, durch Zeugnisse von öffentlichen Lehrern, aus Civil- oder Militär-Anstalten, sich auszuweisen, daß sie nebst der Situations- und anderer Planzeichnung, auch die reine und angewandte Mathematik und die Meßkunst gehörig erlernt, und sich der in obgedachtem Circular vom 19. April 1820 vorgeschriebenen strengen theoretisch-practischen Prüfung unterzogen haben. — Ferner haben sie die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihr moralisches Betragen, ihre bisherige Anstellung glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Vaterland, Geburtsort, Religion und Alter, in ihrem Gesuche anzugeben. Von dem kaiserlichen königlichen küstentländischen Subernium. Triest am 30. Juny 1827.

**Z. 857. (2) Concurſ- Verlautbarung ad Nr. 15352.**

des kais. königl. küstentländischen Suberniums. — Zur Besetzung der Kreis-Kasse-Controllors-Stelle in Mitterburg — In Folge hoher Hofkammer-Verordnung, vdo. 8. dieses, Zahl 21861, wird zur defartiven Besetzung, der bey der neu, im Isirianer-Kreise errichteten Kammeral-Kreis-Kasse in Pisino sistemisirten Kasse-Controllorsstelle, womit der Gehalt jährlicher 600 fl., und die Caution-Obliegenheit von 1000 fl. verbunden ist, hiemit ein neuer Concurſ ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich zur Erlangung dieser Stelle in Competenz zu setzen Willens sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bey diesem kais. königl. küstentländischen Subernium längstens bis 10. August laufenden Jahres, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen, und sich über ihre Studien, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistung, und ihre Kenntniß im Rechnungsfache, und in den Kasse-Manipulations-Geschäften, über ihre Moralität, Verwendung und Fähigkeiten, dann, daß sie die erwähnte Caution zu leisten im Stande seyen, gehörig auszuweisen, so wie auch ihren Geburtsort, ihr Vaterland, Alter, Religion und ihren ledigen oder verheiratheten Stand anzuzeigen. — Triest am 22. Juny 1827.

**Z. 858. (2) Verlautbarung Nr. 15359.**

wegen Besetzung des Lenkovizischen Stipendiums. — Es ist dermahlen das Georg Lenkovizische Stipendium, im jährlichen Ertrage von 52 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse ein armer fleißiger Student berufen ist, erledigt. — Jene Schüler, welche dieses Hand-Stipendium, mit dessen Genusse zugleich die Verbindlichkeit verbunden ist, für den

Stifter täglich den Psalm de profundis mit 3 Vater Unser und Ave Maria, dann alle Mittwoch und Samstag einen Theil des heiligen Rosenkranzes zu beten, zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, mit dem Armuthszeugnisse, mit dem Beweise der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche verlässlich bis 10. kommenden Monats unmittelbar bey diesem Subernium einzureichen.

Laibach am 19. July 1827.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Subernial=Secretär.

---

### Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 826. (3)

Nr. 6335.

Zur Beschaffung der Winterfenster und der Dachrinnen, bey dem neuen Irrenhause, wobey die Tischler=Arbeit auf 39 fl. 36 kr., die Schloßer=Arbeit auf 35 fl. 48 kr., die Schmied=Arbeit auf 89 fl. 12 kr., die Steinmez=Arbeit auf 8 fl., die Klampfer=Arbeit auf 298 fl. 55 kr., die Glaser=Arbeit auf 58 fl. 30 kr., die Anstreicher=Arbeit auf 11 fl. 42 kr. im ganzen Betrage auf 541 fl. 43 kr., buchhalterisch adjustirt worden ist, wird in Folge hoher Subernial=Verordnung vom 12. dieses, Zahl 14771, die Minuendo=Versteigerung am 30. dieses Monats July Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten, deren individueller Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen werden kann, zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Mindestversteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Kaiserliches Königliches Kreisamt Laibach am 19. July 1827.

3. 832. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6443.

Zur Abhaltung der mit hoher Subernial=Verordnung vom 7. dieses Monats, Zahl 14463 anbefohlenen Minuendo=Versteigerung zur Herstellung der Conservations=Arbeiten in dem hierortigen Landhausgebäude, wird der Tag auf den 4. des künftigen Monats August Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, zu welcher Versteigerung alle Diejenigen, welche die Maurer= und Zimmermannsarbeit und das Materiale, dann die Tischler=, Schloßer=, Hafner=, Glaser=, Anstreicher= und verschiedene andere Arbeiten, zum obigen Behufe zu übernehmen geneigt sind, zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Der dießfällige Ueberschlag kann jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiserl. königl. Vaudirection eingesehen werden. Vom k. k. Kreisamte Laibach am 21. July 1827.

---

### Stadt, und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 834. (2)

Nr. 3689.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Peter Kladnig, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider sie bey diesem Gerichte die Johanna Radoni, durch Dr. Wurzbuch, Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der Sterbrechtshofstatt Nr. 72, und der Kaufrechtskäufe Nr. 73, in der Kratau seit 19ten October 1782, intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 3ten August 1782 pr. 100 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung zur Verhandlung gebethen, die auch auf den 2aten October d. J. bestimmt wurde. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Piller, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts=Ordnung ausgeführt, und

entschieden werden wird. Genannte Geflagte werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden. Laibach den 11. July 1827.

3. 844. (2)

Nr. 3928.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. May d. J. verstorbenen Georg Eißler, pensionirten Gymnasial-Professors, die Tagssagung auf den 13. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. July 1827.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 835. (3)

Licitations-Verlautbarung.

Am 8. August dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag wird in dem Amtölocale der kaiserl. königl. Provinzial- Staatsbuchhaltung eine Mindestbiethung, der den zwey Amtödienern, mit 1. September dieses Jahres bezuschaffenden Livrée, bestehend in zwey Röcken, zwey Westen, zwey Paar Beinkleidern, zwey Paar Stiefeln und zwey Hüten, abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Besätze vorgeladen werden, daß der dießfällige Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtöstunden dortselbst auch vorläufig eingesehen werden könne.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 821. (3)

E d i c t.

Nr. 950.

Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren von Rain, in die Reassumirung der am 6. October, 3. November und 1. December 1823 frustirten Versteigerungstagsagungen gewilliget, und seyen daher zum executionen Verkaufe, der dem Andreas Hönigmann von Kerndorf gehörigen, bereits gerichtlich auf 250 fl. geschätzten 1/4 Bauernhube, Nr. 7, zu Kerndorf die reassumirten Versteigerungstagsagungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtöstunden mit dem Besätze, loco Kerndorf, angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 12. July 1827.

3. 822. (3)

E d i c t.

Nr. 952.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Jurmann, aus Rieg, in die execution Versteigerung der dem Andreas Parte, aus Kotschen, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 91 fl. geschätzten Real. Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen am 31. August, am 29. September und am 23. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtöstunden mit dem Besätze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 8. July 1827.

3. 820. (3) **E d i c t.** Nr. 1089.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Stouitsch, von Obermösel, in die executive Versteigerung der dem Johann Michlsch, von Reintal gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 130 fl. geschätzten 14 Hube, zu Reintal gelegen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 3 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen am 20. August, am 20. September und am 20. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Cicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 15. July 1827.

3. 819. (3) **Amortisations - Edict.** Nr. 1063.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren, von Hutterhäuser, in die Amortisation des angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 19. April 1803, mit 360 fl. C. M. auf Damian Braune lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als sonst auf ferneres Anlangen der Schuldbrief für todt erklärt, und in die Extrabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

3. 824. (3) **Amortisations - Edict.** Nr. 1073.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel von Malgern, in die Amortisation einer vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbobligation, ddo. Gottschee am 8. September 1802, von Johann und Mathias Köthel aus Krapfenfeld ausgehend, und mit 500 fl. an die Fr. Anna Norder lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf obige Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und obbenannte Obligation null und nichtig erkannt werden würde. Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

3. 830. (3) **Feilbietungs - Edict.** Nr. 665.

Von dem Bez. Gericht Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dom. Kovere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 127 fl. 46 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Paul Schigur zu Gerbze, Haus-Nr. 4, unter Gemeinde Podraga gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Schwiggbaffen dienstbaren, und auf 1067 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 18 Hube, und rüchftlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget worden. Da hierzu drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar für den 4. July, für den 6. August und 5. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, in-Loco der Realitäten mit dem Besatze, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, bestimmt worden; so werden die Kauflustigen, so als auch die darauf intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen, eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieamts täglich zu den gewöhnlichen Stunden einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 18. April 1827. Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 823. (3) **E d i c t.** Nr. 985.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottsche, in die executive Versteigerung der dem Gregor Luscher von Gottschee gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 241 fl. 44 kr. geschätzten Realität sammt Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine am 16. August, am 15. September und am 16. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen

Amtsstunden mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottswee am 7. July 1827.

§. 827. (3)

Nr. 913.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Müntendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Keber von Sallenberg, Vormundes der minderjährigen Union und Josepha Humer, von Stein, zur Erforschung der Schuldenlast, der am 2. Februar l. J. mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Witwe und Hausbesizerin in der Stadt Stein, Maria Humer, die Lagelagung auf den 8. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt worden, bey welcher Alle, welche bey dem Verlasse der Maria Humer, auß was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeynen, ihre Forderungen anzumelden und darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Müntendorf den 2. July 1827.

§. 828. (3)

Vicitations - Edict.

Nr. 1108.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Müntendorf werden am 25. August 1827, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in loco des k. k. Mauthhauses an der Feistritzbrücke, nächst Domschale, die auß Wäsche, Kleidung und Hauseinrichtung bestehenden Verlassesfecten, des daselbst am 28. April d. J. verstorbenen k. k. Einnehmers, Herrn Thomas Bobeg, gegen sogleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintan gegeben werden. Wozu jeder Kauflustige eingeladen wird.

Müntendorf am 17. July 1827.

§. 829. (3)

Feilbietungs - Edict.

ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sere über Ansuchen des Johann Madortschisch von Wipbach, wegen ihm zuerkantnt schuldigen 1034 fl. 31 kr. c. s. e., die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach Cons. Nr. 10, nebst Stall, Hof, ic.; des halben Hausgartens, Ufer Ogradza per dougi Snoschetti, Ufer mit Planten und Forst na stari gori, Ufer mit Planten Manderga, Deoniz mit Forst u' Dollini hualenbrech, Wiese pod kleinikam, Ufer nebst Wiese u' Lofseki, den untern Ufer u' Lofsech, Gemein - Antheil na novem Pulli, Wiese pod Jamo, und Ufer ber Mozhuiniki per Jeissi genannt, dann der eben auch gepfändet und auf 41 fl. 16 kr. M. M. geschätzten Mobilarguter, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich, der erste für den 29. May, der zweyte für den 3. July, und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Wipbach mit dem Anhange des §. 326 a. C. O. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Sogläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung sind bloß die Mobilien und der Hausgarten verkauft worden.

§. 842. (2)

Lebend - Verpachtung.

Nr. 1335.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 22. f. M. August Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des k. k. Bezirks - Commissariats zu Laibach, im deutschen Hause, der dem Religions - Fonds Benefico Steinberg, ferm heiligen Grabe gehörige 1/3zil Getreideland von denen Ortschaften Subscheniza und Bahnagoriza, Rudnig, Srednavals, Orle, Dull und Raiber, Plesche, Rebsche, Mal inu velku Lipoglu, Panze dann pusta Niva, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1827 bis letzten October 1833, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu jeder Pachtlustige unter dem fernern Anhange vorgelassen wird, daß in der besagten Amtskanzley bis zum Vicitationstage die dießjährigen Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Laibach am 24. July 1827.

3. 808. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit kund gemacht: Es habe Urban Jelloutschan, Inwohner in der Stadt Laß, um Einberufung und solbige Todeserklärung seines im Jahre 1770. von Dolenvord dieses Bezirks entfernt habenden, unwissend wo befindlichen Bruders, Ignaz Jelloutschan, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, zu Laibach, zum Curator dieses Ignaz Jelloutschan aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren soll, als widrigens Ignaz Jelloutschan für todt erklärt, und daß im hiesigen Depositen-Umte inliegende Vermögen pr. 579 fl. seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde. Laß den 14. July 1827.

3. 847. (2)

E d i c t.

Nr. 1093.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kregar von Dragomer, in die executive Feilbietung der dem Valentin und Mina Schagar gehörigen, auf 222 fl. 10 kr. C. M. geschätzten Fabrnisse, wegen 20 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 16. August, 13. September und 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr, mit dem Besage im Orte Lutoviz bestimmt worden, daß diese Fabrnisse, Falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. So zu die Kauflustigen eingeladen werden. K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 20. July 1827.

3. 839. (3)

H ä u s e r = V e r k a u f.

Die zwey Häuser Nr. 25. in der Pollana-Vorstadt in Laibach, sammt den dabey gelegenen, bey 220 □ enthaltenen Garten, und einen Morastheil am Vollar, die Realität zusammen für 113 Huthheil gerechnet, vormahls der Landeshauptmannschaftlichen, nun aber der Komendischen Gült sub Urb. N. 94 dienstbar, aus 4 Zimmern zur ebenen Erde, einer Küche, einem gewölbten Keller; dann Nr. 27 in Stephansdorf, oder Soteska genannt, an der Straße gegen heiligen Grab gelegen, mit dem dabey befindlichen Obstgarten, welches Haus neu gebaut, ein Stock hoch, aus acht gut bewohnbaren, mit 7 Defen versehenen Zimmern, einem schönen gewölbten Keller, Holzlegen, einer Fleischbank und einem komoden Stalle, mit Stroh gut gedeckt, besteht, sind aus freyer Hand um billige Preise zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingnisse sind täglich bey dem Unterzeichneten einzusehen, und auch Verkaufsabschlüsse können da gegen Bestätigung des Eigenthümers, welche binnen 24 Stunden zu erfolgen hat, getroffen werden.

Sollten diese Häuser, und zwar das erstere Nr. 25 in der Pollana, vor den ersten August d. J., und letzteres vor den vierten August d. J. nicht verkauft werden können; so werden solche mittelst Licitation aus freyer Hand, am 1. August d. J. Vormittag in loco Nr. 25 in der Pollana-Vorstadt, und am 4. August d. J., Vormittag in loco Nr. 27 in Stephansdorf oder Soteska genannt, gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 23. July 1827.

Gregor Mathias Drenig,

Haus-Nr. 7. in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach wohnhaft.

3. 837. (3)

Zu nächstkommenden Michaeli, ist am Platz Nr. 11, im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause.

3. 816. (3)

H a u s = V e r k a u f.

Das Haus, Nro. 42 in der Zirnav-Vorstadt, ist sammt dem dabey befindlichen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben die Kaufbedingnisse in der Florianß-Gasse Nr. 47, im zweyten Stock einzuholen.

Gubernial-Verlautbarungen.

**3. 841. (2) Kundmachung** ad Nr. 170. St. G. B.  
 der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pinguente, Hauptgemeinde Draguch, ge-  
 legenen Domainen, Realitäten. — In Folge hohen Staats- Güter-Veräußerungs-  
 Hof-Commission- Decrets vom 31. May 1824, Nr. 379, wird am 27. August, und  
 nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem  
 kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente, Istrianer- Kreises, zum Verkaufe im  
 Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, theils dem Cammeral-, theils dem  
 Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Pinguente, Haupt-  
 gemeinde Draguch, gelegenen Realitäten geschritten (werden, als: 1) des in der Haupt-  
 gemeinde Draguch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco stammenden,  
 Malli part benannten, und 264 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt  
 auf 22 fl. 2) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruder-  
 schaft di S. Sebastiano e Fabiano herrührenden Dolina pod Giammo benannten, und  
 537 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 57 kr. 3) des in  
 der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Silvestro her-  
 rührenden Landkirche S. Silvestro im Flächenmaße von 118 Quadrat-Klaftern, geschätzt  
 auf 71 fl. 33 kr. 4) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen  
 Bruderschaft di S. Marco herrührenden, Landkirche S. Marco, im Flächenmaße von 120  
 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 43 fl. 5 kr. 5) des in der Untergemeinde Grimalda ge-  
 legenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Giorgio herrührenden und 20 Quadrat-  
 Klafter messenden steinernen öden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 6) des in der nämli-  
 chen Gemeinde gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft S. Bartolomeo stammenden,  
 Pastonich benannten, und 621 Quadrat-Klafter messenden, steinigten, buschigten, öden  
 Grundes, geschätzt auf 31 fl. 3 kr. 7) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von  
 der nämlichen Bruderschaft stammenden, Crasnoberce benannten, und 1080 Quadrat-  
 Klafter messenden, steinigten, buschigten öden Grundes, geschätzt auf 54 fl. 28 kr. 8) des  
 in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, pod  
 Carnua benannten, und 1122 Quadrat-Klafter messenden, steinigten, buschigten öden  
 Grundes, geschätzt auf 56 fl. 56 kr. 9) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von  
 der aufgehobenen Bruderschaft S. Bartolomeo herrührenden Landkirche S. Bartolomeo, im  
 Flächenmaße von 72 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 46 fl. 21 kr. 10) der in der näm-  
 lichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Andrea herrührenden  
 Landkirche S. Andrea, im Flächenmaße von 20 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 165 fl.  
 24 kr. 11) des in der Untergemeinde Colmo gelegenen, von der aufgehobenen Bruder-  
 schaft di S. Clemente e Teodoro herrührenden, und 12 Quadrat-Klafter messenden Hau-  
 ses, geschätzt auf 26 fl. 28 kr. 12) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der  
 aufgelösten Bruderschaft S. Roco stammenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadrat-  
 Klaftern, geschätzt auf 31 fl. 57 kr. 13) der zwischen den Gebiethen der zwey Gemein-  
 den Colmo und Rozzo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Clemente her-  
 rührenden Kirche, im Flächenmaße von 69 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 73 fl. 53 kr.  
 14) der in der Gemeinde Colmo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Toma-  
 so herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 17 Quadrat-Klaftern, 4', geschätzt auf  
 36 fl. 30 kr. 15) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bru-  
 derschaft S. Teodoro herrührenden Kirchen-Grundes, im Flächenmaße von 15 Quadrat-  
 Klaftern, geschätzt auf 3 fl. 16) der in der Untergemeinde Racize von der aufgehobenen

Bruderschaft S. Giov. stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 27 fl. 12 fr. 17) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft della B. V. herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 26 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 50 fl. 21 fr. 18) des in der Untergemeinde Verch gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft della Madonna stammenden, und 24 Quadrat = Klaster messenden Hauses, geschätzt auf 71 fl. 42 4/8 fr. 19) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Ciriaco herrührenden, und 27 Quadrat = Klaster im Flächenmaße betragenden Kirche, geschätzt auf 34 fl. 33 fr. 20) des in der Untergemeinde Segnach und im Orte Podloqua gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Niccolo herrührenden, und 320 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 16 fl. 21) des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 1 Quadrat = Klaster messenden Olivengrundes, geschätzt auf 36 fr. 22) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Braidire gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 328 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 10 fl. 56 fr. 23) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte pod pliscovaz gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 1 Quadrat = Klaster messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 25 fr. 24) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Mogizza gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 470 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 55 fr. 25) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Crisna gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 155 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 fr. 26) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte poboi gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 104 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 28 fr. 27) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Prisonar gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 236 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 20 fr. 28) der zwey in der nämlichen Gemeinde und im Orte Prisonar, und eines dritten im Orte Podvert gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 3 Quadrat = Klaster messenden Olivengründe, geschätzt auf 3 fl. 52 fr. 29) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Quiricio herrührenden, zusammengefallenen, und 72 Quadrat = Klaster im Flächeninhalte betragenden Kirche, geschätzt auf 9 fl. 44 fr. 30) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Martino stammenden Kirche di S. Martino, im Flächenmaße von 12 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 20 fl. 57 4/8 fr. 31) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Cosmo herrührenden Kirche S. Cosmo, im Flächenmaße von 187 Quadrat = Klaster, geschätzt auf 477 fl. 13 fr. 32) der zwey in der Untergemeinde, Marcenigla und im Orte Vrachiach gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, mit Reben und Oliven = Bäumen besetzten, und 702 Quadrat = Klaster messenden Kanal = Gründe, geschätzt auf 58 fl. 22 fr. 33) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Globoca rupa gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit Reben besetzten, und 4 Quadrat = Klaster messenden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 52 fr. 34) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Globoca rupa gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 7 Quadrat = Klaster messenden Weinreben = Grundes, geschätzt auf 5 fl. 2 fr. 35) des in der nämlichen Gemeinde, und im nämlichen Orte gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 216 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 12 fr. 36) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 972 Quadrat = Klaster messenden öden Grundes,

des, geschätzt auf 24 fl. 18 kr. 37) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Crisichi gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 480 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 38) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Poli meizza gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 150 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 30 kr. 39) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Chiecharov Vino gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Elena herrührenden, und 600 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 50 kr. 40) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Meizze gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 476 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 56 kr. 41) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 198 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 17 kr. 42) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Medvoja gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 498 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 14 fl. 27 kr. 43) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Vertazza gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 4000 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 135 fl. 10 kr. 44) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 10 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 40 kr. 45) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Zagnulla gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 126 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 44 kr. 46) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Bosognize gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 80 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl. 30 kr. 47) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Bosognize podbrich gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 80 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 kr. 48) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte pod brich gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 110 Quadrat-Klafter messenden, theils öden, theils Acker-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 10 kr. 49) des in der nämlichen Gemeinde, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 70 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 45 kr. 50) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Velle Braide gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 42 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 20 kr. 51) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Velle Braide gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 32 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 kr. 52) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Velle Braide pod progon gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 5 kr. 53) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 71 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 23 fl. 54) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Coglie gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 99 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 37 kr. 55) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Dolegna gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena stammenden, und 1240 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 41 fl. 20 kr. 56) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Pogle gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 1124 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt

auf 57 fl. 52 kr. 57) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Poglio, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 32 Quadrat = Klafter messenden Weinreben = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 kr. 58) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Prisaz gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 9 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 2 fl. 57 kr. 59) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Negnari liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 27 Quadrat = Klafter messenden Weinreben = Grundes, geschätzt auf 5 fl. 50 kr. 60) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Negnari gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 44 kr. 61) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Sladezia gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 44 kr. 62) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Brisa gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 14 Quadrat = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 8 fl. 40 kr. 63) des in der nämlichen Gemeinde, im Orte Dolaz gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 1524 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 35 kr. 64) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 134 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 40 kr. 65) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Potozzina gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 56 kr. 66) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Glavini, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena stammenden, und 5 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 kr. 67) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Giov. herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 20 fl. 19 4/8 kr. 68) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Canziano herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 9 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 14 fl. 9 kr. 69) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 29 fl. 39 kr. 70) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden kleinen Hauses, im Flächenmaße von 18 Quadrat = Klaftern, 2', geschätzt auf 32 fl. 15 kr. 71) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 14 Quadrat = Klafter messenden kleinen Hauses, geschätzt auf 52 fl. 44 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen St. G. V. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wolte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung die-

ter Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag (an der ersten Kaufschilling = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen wil, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Ersehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschilling = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs = Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 21. Juny 1827.

Sigmund Ritter von Mosmillern,  
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

### Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 853. (2)

#### Licitations = Edict.

In Folge Bewilligung des hochlöblichen k. k. Stadt = und Landrechtes in Krain, ddo. 11. July 1827, Zahl 3928, werden den 9. August 1827, und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Landhause am neuen Markte im ersten Stock, die zum Verlaß des Professors Georg Eißler, gehörigen Bücher, Landkarten, Musikalien und optischen Gegenstände, gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laiabach den 25. July 1827.

3. 845. (2)

Nr. 4017.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Herrn Anton Grafen v. Buccellini und seinen unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihm bey diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber der Berg = und Hammerwerke zu Sava, Bleyöfen und Moistrana, Klage auf Verjährterklärung des auf diesen Bergwerks = Entitäten intab. Comparsuale der Nye. Regierung, ddo. 18. December 1777, intab. 31. Jänner 1778, wegen den Herrn Anton Grafen v. Buccellini jährlich eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten, Anton Grafen v. Buccellini, oder dessen unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschiz, als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung dieses Klagsgegenstandes, die Tagsetzung auf den 22. October l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Herr Anton Graf v. Buccellini oder dessen unbekanntten Erben, werden dessen

zu dem Ende erinnert, damit der Herr Beklagte allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Laibach am 11. July 1827.

**Z. 836. (2)**

Nr. 4016.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Antonia Gräfinn, dann Herrn Leopold und Cajetan Grafen v. Bucceleni, wie auch ihrer unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Leopold Ruard, Inhaber der Berg- und Hammerwerke zu Sava, Bleuofen und Moistrana, die Klage auf Löschung des Vergleichscontractes, ddo. 12., intab. 24. April 1783, pr. 4000 fl., von den Hammerwerken Sava, Bleuofen und Moistrana, sub praes. 6. July 1827 eingebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Da der Aufenthalt der gedacht beklagten Frau Antonia Gräfinn, dann des Herrn Leopold und Cajetan Grafen v. Bucceleni, oder ihrer unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repesich, als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung dieses Klagsgegenstandes, die Tagsetzung auf den 22. October l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Frau Antonia Gräfinn, dann Herr Leopold und Cajetan Graf v. Bucceleni, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 11. July 1827.

**Z. 835. (2)**

Nr. 3897.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Kav. Dembscher, k. k. Lombardischen Appellationsrathes, und der Frau Theresia v. Strahl, gebornen Dembscher, Gutsinhaberin von Altenlack in Oberkrain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem krain. ständischen Generaleinnehmeramte ausgestellten, auf das Gut Altenlack und die Feichtinger'sche Gült lautenden Zwanagsdarlehensscheines, ddo. 11. Jänner 1806, a 6 o/o über, sub Journ. Art. 21, pro dominicali mit 108 fl. 41 1/4 fr., und pro rusticali mit 181 fl. 50 fr., zusammen mit 290 fl. 31 1/4 fr. abgestatteteres Zwangsdarlehen, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. July 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 870. (2)

Edictalvorurufung.

Von der kais. königl. vereinten Bezirks-Obrigkeit Middelstetten zu Krainburg werden nachbenannte Individuen, als: a) Reserveflüchtlinge:

N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Alter	Anmerkung
Jakob Pollak	Klang	1	29	seit 1815 Flüchtling
Blas Grazer	Mittelfeichting	45	38	" 1818 "
Johann Girz	Primsklau	17	24	" 1825 "
Johann Illia	Unterfernig	27	28	" 1819 "
Kaspar Thomy	Höflein	13	32	" 1815 "
Andrá Dolinsbeg	St. Leonhard	4	33	" 1821 "
Johann Schauf	Pototsche	6	32	" 1820 "
Johann Proßen	Oltscheut	28	32	" 1821 "
Blas Gormann	Dupalitsch	18	28	" 1821 "
Josepb Polainer	dto.	28	29	" 1820 "
Matthias Prestor	Birklach	21	29	" 1823 "
Blas Dager	Mitterdorf	9	33	" 1820 "
Michael Gregorz	Labor	3	35	" 1818 "
Valentin Verbounig	Verbouje	2	30	" 1819 "
Anton Sternischa	Waschel	13	29	" 1820 "

b) Landwebrflüchtlinge:

Kaspar Novernig	Pototsche	8	29	seit 1820 Flüchtling
Andrá Brolich	Hotemasch	4	32	" 1820 "
Anton Jagodis	Upne	6	29	" 1824 "

und c) Rekrutirungsflüchtlinge:

Kaspar Paulitsch	Klang	9	28	seit 1815 Flüchtling
Johann Novak	Drehegg	13	26	" 1825 "
Matthäus Jenko	Jamma	36	31	" 1818 "
Michael Gorianz	Gorenafava	6	28	" 1819 "
Anton Scherounig	Freithof bey Gorene	17	29	" 1821 "
Anton Moll	Strasich	73	31	" 1818 "
Matthäus Erschen	Mittelfrichtnig	27	33	" 1815 "
Johann Matschet	Middelstetten	4	32	" 1820 "
Matthäus Herle	Unterfernig	55	28	" 1819 "
Andrá Seunig	Duorie	25	25	" 1821 "
Ulrich Stuller	St. Leonhard	1	30	" 1819 "
Josepb Markun	Novavah	13	34	" 1815 "
Anton dto.	do.	13	24	" 1822 "
Urban Nabernig	Pototsche	41	3	" 1815 "
Gregor Sajouz	Oltscheut	49	35	" 1815 "
Josepb Omann	Otrojlo	19	28	" 1817 "
Thomas Weber	Goritsche	30	32	" 1815 "
Andrá Umnig	Sucha	19	24	" 1815 "
Peter dto.	do.	19	30	" 1819 "
Andrá Urd	St. Georgen	48	27	" 1821 "
Matthäus Goritschnig	Sidrash	4	34	" 1815 "
Matthäus Graskis	Calloch	1	38	" 1815 "
Johann Tompar	Vabenwerch	4	28	" 1820 "
Kaspar Stiffe	Waschel	13	29	" 1825 "
Urban Suppann	Mittervelach	25	25	" 1821 "

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an bey der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewiß persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen haben, als im Wdrigen nach Verlauf dieser Frist gegen sie zu Folge hoher Subernial - Currende vom 20. Juny 1815, Zahl 6335, und der übrigen hierüber erklossenen Verordnungen erforderlichen Falls auch nach dem Auswanderungspatente verfahren werden wird.

Krainburg am 23. July 1827.

3. 825. (2)

E d i c t

wegen Feilbiethung des Christoph - Gutes zu Rain.

Von der Grundherrschaft Ebenthal, Klagenfurter - Kreisß wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der Besitzer der gesammten Christophs - Realitäten zu Rain an der Gurken, um die öffentliche Feilbiethung derselben das Ansuchen gestellt, und selbe auch bewilligt worden seye.

In Folge dessen wird eine Versteigerungstagung: auf Dienstag den 14. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumt, und hiebey die Christoph - Realität mit anklebenden Brücken, Mauthgefäll, Mauthmühle, Säge und Schmiede, sammt allen damit unaußfindig vermengten, zu fremden Dominien gebörigen Zulebenshüben, ausgedorben.

Die wesentlichen Bestandtheile der Realität sind:

1. Ein solid erbautes gemauertes Wohnhaus mit 1 Stockwerk, mit einer schönen großen Stalung, und für die Landwirthschaft mit allen Bequemlichkeiten versehenes Stadelgebäude.
2. Ein gemauertes Mauthhaus an der Bölkermarter - Commercial - Poststraße nächst der Gurken - Brücke mit den Brücken - Mauthgefäll.
3. Eine im guten Betrieb stehende Mauthmühle am Gurkflusse mit 6 Mahlgängen, einer Breinrolle und Stampf mit 13 Schieber, wobey aber 3 Mahlgänge noch sonderheitlich aufgestellt, und in Betrieb gesetzt werden können.
4. Eine daneben befindliche Breterfäge.
5. Die Schmiede mit 1 Schlag und der radirten Huf - und Hackenschmied - Gerechtsame, dann der Schmiedkäuße.
6. An Grundstücken nach Unhandgabe des Steuer - Regulierungs - Actes, und zwar:

Uecker	. . . . .	88	Joch,	311	Klafter.
Wiesen	. . . . .	39	. . . . .	973	. . . . .
Huthweiden und Gestripp	. . . . .	26	. . . . .	229	. . . . .
Gärten	. . . . .	3	. . . . .	1529	. . . . .
Waldungen	. . . . .	37	. . . . .	746	. . . . .

Zusammen 195 Joch, 388 Klafter.

Die Erträgnisse mit Ausnahme der in eigener Regie befindlichen Rural - Oekonomie bestehen darmahlen jährlich:

in einem Pachtzins von Brückenmauthgefäll pr. C. M.	. . . . .	530	fl. —	fr.
an verliehener Brückenmauth von einigen Herrschaften	. . . . .	10	. . . . .	11 . . . . .
an relicteten Haiden von mauthfreyen Untertbanen	. . . . .	67	. . . . .	12 . . . . .
an Grundzins von einer heimfälligen Käuße	. . . . .	3	. . . . .	36 . . . . .
an Wasserleitungsbeitrag	. . . . .	4	. . . . .	48 . . . . .
an Pachtzins von einigen aufsehblich verpachteten Grundstücken	. . . . .	248	. . . . .	35 . . . . .

in einem Jahr C. M. 864 fl. 22 fr.

Der Ausrufspreis und Werth dieser gesammten Realien besteht in 13500 fl. silberner Conventions - Münze.

Dieses Landgut, welches eine Meile von der Stadt Klagenfurt liegt, zeichnet sich durch seine schöne und angenehme Lage, eben so wie durch die Erträgnisse vor vielen andern Realitäten aus, und man könnte verliert seyn, daß sich Kaufsliebhaber umsomehr einfinden werden, da zum Ausrufspreise nur der reelle Werth angenommen wurde.

Die Erträgnis - Ausweise der Meierey vom vorigen Jahre, so wie die Lasten des Gutes, und die Licitationsbedingnisse können in hierämlicher Amtskanzley als auch bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Ebenthal den 9. July 1827.



Wozu die Kauflustigen, insbesondere aber die Tabulargläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse sammt dem Schätzungprotocolle in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach am 20. July 1827.

**3. 834. (2)**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, von Podpersch, in die executive Versteigerung, der dem Johann Mautinger von Presser gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rectif. Nr. 3 dienstbaren halben Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 179 fl. 49 1/2 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsungen, nämlich auf den 16. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Presser mit dem Befehle anberaumat worden, daß diese Realität sammt An- und Zugehör, falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungsverth von 918 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen werden. Bez. Gericht Freudenthal am 11. Juny 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 846. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 945.

Von dem kais. königl. Bezirksgerichte zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Man habe über Anlangen des Andrá Nechar v. Hotschodar, von Staneschitsch im eigenen Namen, und als Valentin Kregar'schen Gessionaris, wegen schuldigen 274 fl. 59 fr. c. s. c. sammt superexpensen, in die executive Feilbietung der zur, unter Herrschaft Görtschach Sub Rect. Nr. 49 zinsbaren, zu Staneschitsch liegenden, halben Hube gehörigen, auf 279 fl. 40 fr. geschätzten Aecker pod Mednem und per Stepine, dann des Waloantheiles u Worsht, des Jos. v. Schusterschitsch Mayer's in Ponovitsch gemilliget, und zu dem Ende die Feilbietungs-Tagsungen auf den 20. August, 17. September und 15. October l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle anberaumat, daß, wenn diese Grundstücke bey der ersten und zweyten Tagung nicht um den Schätzungswerth verkauft werden sollen, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Schätzungs- und Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kais. königl. Bezirks-Gericht zu Laibach am 20. July 1827.

**3. 848. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 1019.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pristau von Ischernutsch in die executive Feilbietung der dem Johann Babnig gehörigen, zu St. Veith liegenden der Fürkbischoflichen Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 77 zinsbaren, auf 1190 fl. geschätzten ganzen Hube, und des auf 149 fl. 35 fr. geschätzten fundus instructus und der Fabrikse gewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 13. August, 10. September und 8. October l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß, falls diese weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben würde. Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Befehle eingeladen werden, daß sie die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 23. July 1827.

**3. 864. (1)**

**Picitation - Executive**

Nr. 715.

der Veith Anschlowar, vulgo Quas'schen Hube zu Mleshou.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Kaufbez von Stejanzje, in die executive Feilbietung, der dem Veith Anschlowar, vulgo Quas, zu Mleshou gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47, dienstbaren ganzen Bauers-hube, sammt Gebäuden und Ansaat, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. Bezirksobrigkeit Sittich, am 31. October 1821, Zahl 22, schuldiger 313 fl. 49 fr. c. s. c., gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich: der 17. July, 17. August und 18. September l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Mleshou mit dem Anbange ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese schöne Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den

gerichtlich erhobenen Schätzungswertß pr. 1836 fl. 20 fr. in Conventions-Münze an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde; so werden Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen. Sittich am 10. Juno 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

Z. 809. (2)

# Erste zur Ziehung kommende große Lotterie bey A. C. Schram in Wien.

Es werden zum Gewinn überlassen

## 424,571 Gulden W. W.

Als erster Haupttreffer dieser Lotterie ist die schöne, in Nied. Oesterr. B. D. M. B. liegende Herrschaft Gmünd bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. gebothen u. verbürgt wird.

Als zweyter Haupttreffer

ist das Gasthaus zur goldenen Nase in Bömzeil zu Gmünd bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von 25,000 fl. W. W. gebothen u. verbürgt wird.

Die Haupttreffer, die Vor- und Nachtreffer dieser vortheilhaften Auspielung betragen 312,546 fl. W. W.

Die drey Cathegorien = Freylose dieser Lotterie gewinnen

### zusammen 112,025 fl. W. W.

darunter gewinnen jene der ersten Cathegorie	jene der 2. und 3. Cathegorie mit Treffern
allein 5,900 Stück k. k. Duc. in Gold	von 4,000 und 2,000 fl. und so abw.
und 3,100 fl. W. W.	gewinnen 40,050 fl. W. W.

Die besondern Vortheile dieser Lotterie bestehen nicht nur in der ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, und in der verhältnißmäßig zu derselben sehr bedeutenden Anzahl von 16,304 Treffern, wodurch jedem Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn so bedeutend erhöht wird, sondern auch in der zweckmäßig getroffenen Eintheilung der Freylose in Cathegorien zur epochenweise unentgeltlichen Aufgabe an die Abnehmer der schwarzen Lose, laut dem §. 11 des Spielplanes. Jede der drey Cathegorien haben ihre bemessenen sichern Gewinnste als Minimum, und sind überdieß durch eigene, mit Treffern von 4,000, 2,000, 1,000 fl. und so fort in W. W., ausgestattete Ziehungen dergestalt begünstigt, daß,

je niederer das Minimum des bemessenen sichern Gewinnstes für jede Cathegorie bestimmt ist, um desto größer die Treffer ausfallen, an welchen dieselben durch die partialen Ziehungen Antheil nehmen. Ueberdies tritt bey dieser Lotterie zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien-Nachziehung für die Freylose ein, wodurch eine bestimmte Anzahl Freylose sogar zu einem Mal sicher gewinnen muß. Das Mitspielen dieser Freylose in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und andern bedeutenden Geldtreffer versteht sich von selbst.

Das Los kostet vier Gulden M. M.

Lose und Spielpläne sind in Laibach bey dem unterzeichneten Handlungs Hause zu haben, wo bey Abnahme von 5 Losen, ein blaues Gratis-Gewinnstlos verabfolgt wird.  
Johann Ev. Wutscher.

3. 859. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen werden über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtz aus dem Pfarrer Anton Bolberischen Verlasse zu Döbernig die noch nicht veräußerten Sachen, als: Haus, Zimmer- und Kellereinrichtung, Bäcker etc. am 17. August l. J., und allenfalls dem darauf folgenden Tag, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden licitando dem Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.  
Bezirksgericht Treffen am 25. July 1827.

3. 802. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Roman von Draule, durch Herrn Dr. Maximilian Würzbach, wider Johann Brenzibish von Oberlaibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 6. Februar 1827, schuldigen 88 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 238 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 300 Maß Wein, 50 Cent Heu, 10 Cent. Stroh, 4 Merlung Weizen, 8 Merlung Haber, 1 mit Eisen beschlagener Fabrwagen, 1 Steperwagel und ein Paar Pferde, gewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. July, 9. und 24. August d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Orte Oberlaibach mit dem Besaysge anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.  
Bezirksgericht Freudenthal den 7. März 1827.

Anmeltung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht Freudenthal den 27. July 1827.

3. 869. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 1077.

Vor dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle, welche bey dem Verlasse des zu St. Martin in Untertuchain am 22. Februar 1827 verstorbenen Hubbesizers, Matthäus Lomouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der am 18. August 1827, Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldeungstagsabzug geltend zu machen, widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst bezuzumessen haben würden.  
Münkendorf am 18. July 1827.

3. 870. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 1036.

Vor dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 28. Juny 1827 zu Zersain verstorbenen Hubbesizers, Lucas Rege, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der auf den 18. August 1827, Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldeungstagsabzug so gewis geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.  
Münkendorf am 17. July 1827.

3. 865. (1)

Gefertigter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung vom Platz in die Spital-Gasse, in das Haus des Herrn Ferne, Nr. 268, im zweyten Stock, übertragen habe, und empfiehlt sich zu weiterem zahlreichen Zuspruch.  
Joseph Klebel,  
bürgl. Manns-Kleidermacher.